

Vorbemerkung:

Bei der juristischen Recherche ist es hilfreich, danach zu unterscheiden, ob Sie Quellen suchen, oder Quellen finden wollen. Das ist nicht ganz scherzhaft gemeint, denn es ist ein Unterschied, ob Sie am Anfang einer juristischen Fragestellung stehen und zunächst wissen wollen, ob es „dazu schon etwas gibt“, oder ob Sie bereits in der Bearbeitung sind und die aktuelle Version einer relevanten Richtlinie, einen aktuellen Kommentar, einen bestimmten Aufsatz oder konkrete Entscheidungen suchen.

Für die „suchende Suche“ werden Sie „offene“ Plattformen wählen. Wenn Sie bereits wissen, wo ein Problem rechtssystematisch verortet ist, können Sie Lehrbücher und Kommentare konsultieren, um einen Einstieg zu finden, oder Sie können in geeigneten Suchmaschinen, insb. juris, nach Suchbegriffen suchen.

Für die „findende Suche“ ist es sinnvoller, unmittelbar „an der Quelle“ zu suchen: Wenn Sie also Sekundärrecht der EU oder Entscheidungen europäischer Gerichte suchen, ist es besser, bei EUR-lex zu beginnen; wenn Sie Gesetzgebungsmaterialien zum deutschen Recht suchen, wird das Bundesgesetzblatt sinnvoller sein.

Zum richtigen Einsatz juristischer Datenbanken bietet KIM regelmäßig Schulungen an. Auch wenn Sie vielleicht die ersten Studiensemester ohne Recherche ausgekommen sind, weil alles für die Klausur Erforderliche in einem Skript oder Lehrbuch stand, sollten Sie dieses Angebot – spätestens zur Vorbereitung Ihrer Studienarbeit – wahrnehmen. Hierbei handelt es sich um Handwerkszeug, das Sie bei Ihrer künftigen Tätigkeit – auch und gerade in der Praxis! – benötigen werden. Wenn Sie danach einmal bei der „suchenden Suche“ auf bestimmte Quellen gestoßen sind, werden Sie sich diese zugänglich machen wollen. Manche Quellen sind unmittelbar und allgemein online verfügbar, so insb. die primären Rechtsquellen, aber auch Gesetzgebungsmaterialien. Zu anderen Quellen wird der Zugang über die Universitätsbibliothek führen.

Bibliothek

- Bücher
 - o Katalog der Universitätsbücherei Konstanz
<https://www.kim.uni-konstanz.de/literatur/recherche/>
(Lokaler Katalog oder KonSearch)
 - o Hinweise:
 - Ist ein Buch auf den ersten Blick nicht auffindbar, so sollte zuerst versucht werden, das Buch über die ISBN (zu ermitteln über eine Internetrecherche: Beck-shop, Amazon, Google) nochmals im Katalog zu suchen, bevor eine Fernleihe in Auftrag gegeben wird.
 - Nicht immer ist die aktuelle Auflage von Lehrbüchern oder Kommentaren in der UB vorhanden. Zweckmäßigerweise überprüfen Sie die Aktualität durch eine Internetrecherche insb. bei einem übergreifenden Katalog (etwa im online-Katalog des südwestdeutschen Bibliothekenverbundes SWB < <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.1/?COOKIE=U998,Pbszgast,I17,B0728+,SY,NRecherche-DB,D2.1,E25ba08a0-0,A,H,R134.34.41.174,FY&COOKIE=U998,Pbszgast,I17,B0728+,SY,NRecherche-DB,D2.1,E25ba08a0-0,A,H,R193.197.31.15,FY>>). Bei der Recherche via Beck-shop bitte beachten, dass dort auch noch nicht erschienene Bücher angezeigt werden!
 - Teilweise sind auch im Katalog der UB noch nicht erschienene Bücher aufgelistet.
- Zeitschriften
 - o Zahlreiche der in Zeitschriften veröffentlichten Informationen sind über Datenbanken wie Beck-online (GRUR, NZKart uvm.) oder Juris (z.B. WRP) verfügbar.
 - Datenbanken-Infosystem (DBIS) der Bibliothek:
http://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/dbliste.php?bib_id=ubko&colors=127&ocolors=40&lett=f&gebiete=15
(Link auch auf der Homepage des KIM → Literatur → Recherche → Fachspezifisch suchen)
 - o EZB (AcP, JZ)
<http://ezb.ur.de/ezeit/fl.phtml?notation=&bibid=UBKO&colors=3>
(Link auch auf der Homepage des KIM → Literatur → Recherche → Fachspezifisch suchen)
 - o WISO (WuW, WM)
 - Zugang via DBIS s.o. → Fachzeitschriften → Recht
 - Hinweis: Darstellung vor 2005 teilweise nicht gut. Daher evtl. dann mit der Papierform arbeiten.
 - o Papierform in der Bibliothek
- Fernleihen und Subito
<https://www.kim.uni-konstanz.de/literatur/dokumentlieferung/>
 - o Hinweise Fernleihen:
 - Bei Büchern sind im Fernleihkatalog die Inhaltsverzeichnisse abrufbar, so dass auch Teile eines Werkes als Kopien bestellt werden können.
 - Fernleihen sind von den Seminarteilnehmern selbst zu bestellen.

- Hinweise Subito:
 - Bestellung von Kopien in 1-2 Tagen.
 - Bei der Bestellung von Büchern müssen diese auf eigene Rechnung wieder zurückgesandt werden. Die Lieferung dauert hier länger ungefähr 3-7 Tage. Daher sollten am besten Kopien von Buchteilen angefordert werden.

Rechtsprechung und Behörden

- Gerichte der EU (EuGH, Gericht, Schlussanträge der Generalanwälte)
 - <http://curia.europa.eu/juris/recherche.jsf?language=de>
 - Hinweis: Bei der Suche über die Nummer das Aktenzeichen (Bsp. C-354/16) sollte der Bindestrich durch einen selbst eingefügten ersetzt werden, wenn dieses aus Datenbanken oder Word kopiert wird.
- Kommission
Zugang via EUR-lex
- Bundeskartellamt
 - Fallberichte, Entscheidungen, Pressemitteilungen
https://www.bundeskartellamt.de/DE/Home/home_node.html
- Haupt- und Sondergutachten der Monopolkommission
<https://www.monopolkommission.de/de/gutachten.html>
- Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
 - <https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/web/guest/home>
 - Rechtsprechung auf EU- und nationaler Ebene
 - Suche nach eingetragenen Marken und Designs u.v.m.
- Allgemeine Hinweise:
 - Urteile sind nicht über die Dokumentenlieferung zu bestellen. Wenn Sie veröffentlicht sind, sind sie über amtliche Dokumentationsstellen, meist online (so etwa juris, Justizportal Baden-Württemberg <<http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de/pb/.I.de/Startseite/Entscheidungen>>) verfügbar. Nach allgemeinen Zitiergrundsätzen sollte aber eine Fundstelle genannt werden, an welcher die Entscheidung in Papierform gefunden werden kann. Solche Fundstellen werden etwa in juris oder Beck-online genannt.
 - Ein Urteil wird immer mit der gleichen Fundstelle belegt (näheres in *Glöckner*, Hinweise zum juristischen Schreiben, vom 17.8.2015, abrufbar unter: <https://www.jura.uni-konstanz.de/gloeckner/lehre/wichtige-informationen-fuer-studierende/hinweise-zur-erstellung-juristischer-arbeiten/>).
 - Aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit wird die deutsche Rechtsprechung im Kontext des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts üblicherweise aus Fachzeitschriften (z.B. GRUR, WRP, WuW, NZKart) statt nach allgemeineren Publikationen (z.B. BGHZ, OLGE, NJW, JZ) zitiert.
 - Im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht hat es sich auch eingebürgert, zusätzlich zu den allgemeinen Angaben Kurzbezeichnungen („nicknames“) zu verwenden,

Quellen Legislative

- Europa
 - <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>
 - Amtsblätter
<https://eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html>
 - Vorschlag Zitierweise: „ABl. 1997 Nr. L 336/16“.
 - Mitteilungen der Kommission, des Rates und des Parlaments
 - Vorschlag Zitat: „Mitteilung der Kommission vom 25.10.2016 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Arbeitsprogramm der Kommission 2017 für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt, KOM (2016) 710 endg.“
 - Aktuelle Fassungen von Richtlinien und Verordnungen (und eventuelle Änderungen)
 - Vorschlag Zitat: (vgl. Präsentation zur Fehlerlehre).
- Deutschland
 - Dokument und Informationssystem des deutschen Bundestages
<https://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt>
 - Entwürfe zu Gesetzgebungsakten und Gesetze
 - Plenarreden
 - Hinweis: Ältere Dokumente sind teilweise nicht online. Durch eine Recherche in dieser Datenbank oder eine Google Recherche o.ä. lassen sich dann jedoch die entsprechenden Fundstellen im Reichsgesetzblatt (RGBl.) oder Bundesgesetzblatt (BGBl.) ausfindig machen, die gedruckt in der Bücherei verfügbar sind.

- Bundestagsdrucksachen
<https://www.bundestag.de/drs>
 - Hinweis: Durch die Eingabe der offiziellen Fundstelle bei Google (Bsp. „BT-Drs. 2/1158“) wird man häufig direkt auf die entsprechende PDF geleitet.
 - Vorschlag Zitat: „BT-Drs. 18/10207, S. 87 ff.“
- Bundesgesetzblatt
<https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startSkin=mobile>
 - Hinweis: Durch die Eingabe der offiziellen Fundstelle bei Google (Bsp. „BGBI. 2018 I“) wird man häufig direkt auf die entsprechende PDF geleitet.
 - Vorschlag Zitat: „BGBI. 2018, I S. 1155“
 - Seit Januar 2023 ausschließlich online unter <https://www.recht.bund.de>
- Webseiten der einschlägigen Ministerien zu Grün- und Weißbüchern und offiziellen Stellungnahmen
- Für einen Vergleich von einem Gesetz mit früheren Fassungen von ihm:
 - Über juris: <https://www.kim.uni-konstanz.de/beratung-und-kurse/fachspezifische-informationen/fachinfojura/juris-heimzugang/>.
- Hinweis zum Zitieren:
 - Immer zumindest einmal die *vollen Titel* nennen und erst anschließend Kurzbezeichnungen verwenden. Wenn häufiger bezuggenommen wird und die Verwendung einer Kurzbezeichnung im Fließtext sinnvoll erscheint, sollte die Kurzbezeichnung auch im Fließtext eingeführt werden.
 - Wenn der Text auf die primären Rechtsquellen verweist (z.B. „Mit der Verschiebung von § 4 Nr. 1 UWG a.F. in § 3a UWG strebte der Gesetzgeber an, ...“), gehören auch Belege aus dem Gesetzgebungsverfahren in die Fußnoten. Sekundärquellen wie Stellungnahmen in Kommentaren oder Aufsätzen genügen nicht.

Weitere Hinweise

- Weitere Hinweise zum richtigen Zitieren finden Sie in
 - *Glöckner*, Hinweise zum juristischen Schreiben, vom 17.8.2015, abrufbar unter <https://www.jura.uni-konstanz.de/gloeckner/lehre/wichtige-informationen-fuer-studierende/hinweise-zur-erstellung-juristischer-arbeiten/>;
 - *Rengier*, Hinweise für die Formalia rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten am Beispiel des Strafrechts (Stand: Februar 2024) <https://www.jura.uni-konstanz.de/theile/lehre/hinweise/>
- Weitere Tipps und Tricks für die juristische Recherche allgemein finden Sie unter
 - <https://www.kim.uni-konstanz.de/beratung-und-kurse/fachspezifische-informationen/fachinfojura/jura-recherche/>